



## Ehrungsbestimmungen der Landesgruppe Baden-Württemberg des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

Der Vorstand der Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. beschließt nachfolgende Neufassung der Ehrungsbestimmungen.

### § 1

Um die Verdienste für die Landesgruppe Baden-Württemberg sichtbar anerkennen und würdigen zu können, stiftet der Landesvorstand eine „**Ehrennadel**“ und ein „**Wappenschild**“ der Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.

### § 2

Die Ehrennadel sowie der Wappenschild entsprechen in Form und Gestaltung dem Verbandsappen der Landesgruppe (siehe Anlage).

Die Ehrennadel der Landesgruppe wird in den Stufen Bronze, Silber und Gold als tragbare Auszeichnung an Verbandsmitglieder und Nichtmitglieder verliehen.

Der Wappenschild der Landesgruppe wird als nichttragbare Auszeichnung an Verbandsgliederungen, Dienststellen der Bundeswehr und der Wehrverwaltung, andere Behörden, Verbände, Vereine sowie an Personen und Einrichtungen des öffentlichen Lebens verliehen.

### § 3

Ehrennadel und Wappenschild werden vom Vorsitzenden der Landesgruppe verliehen. Über die Verleihung wird eine vom Vorsitzenden unterschriebene Urkunde ausgefertigt

### § 4

Die Verleihungs- und Durchführungsbestimmungen erlässt der Vorstand der Landesgruppe Baden-Württemberg des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. Die Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. bleibt unberührt. Der Landesvorstand behält sich jedoch vor, eine Hierarchie bei den Ehrungsstufen einzuhalten.

Des weiteren kann der Landesvorstand jährlich auf Vorschlag der Untergliederungen ein verdientes Mitglied des Verbandes und / oder eine verdiente Verbandsgliederung mit der Auszeichnung „Reservist des Jahres“ bzw. „Reservistenkameradschaft des Jahres“ auszeichnen. Gehen von den Untergliederungen mehrere Vorschläge ein, entscheidet der Landesvorstand über die Auswahl.

Reichenau, den 12.06.2010

Ralf Bodamer

Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg  
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.



# **Verleihungs- und Durchführungsbestimmungen über die Verleihung der Ehrennadel und des Wappenschildes der Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.**

## **1. Verleihungsvoraussetzungen**

Durch die Verleihung der Ehrennadel oder des Wappenschildes der Landesgruppe Baden-Württemberg sollen außergewöhnliche Leistungen und Verdienste um die Landesgruppe Baden-Württemberg im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. gewürdigt werden.

Dies können einzelne oder mehrere Einzelleistungen oder längerfristige Tätigkeiten, z.B. Betreuung oder Führung von Mitgliedern als Mandatsträger, Organisations- und Werbetätigkeit, sicherheitspolitische Arbeit, Förderung militärischer Fähigkeiten, Unterstützungsleistung für die Bundeswehr, Öffentlichkeitsarbeit, internationale Kontaktpflege, bei militärischen Wettkämpfen oder – bei Nichtmitgliedern - auch maßgebliche Unterstützung des Verbandes, seiner Zielsetzung und seiner Arbeit sein.

Ein Anspruch auf eine Ehrung oder Auszeichnung besteht nicht.

## **2. Gestaltung von Ehrennadel und Wappenschild**

Die Ehrennadel besteht aus dem gültigen Wappen der Landesgruppe Baden-Württemberg und unterscheidet sich in den drei Stufen durch die Farbe des dem Wappen hinterlegten Kranzes.

- a. Wappen mit hinterlegtem Kranz in Gold
- b. Wappen mit hinterlegtem Kranz in Silber
- c. Wappen mit hinterlegtem Kranz in Bronze

Der Wappenschild der Landesgruppe wird als Großabzeichen und gegebenenfalls mit einer Inschrift versehen.

Bei Verleihung an Gliederungen, die eine eigene Fahne besitzen, kann der Wappenschild der Landesgruppe auf einem Fahnenband in den Landesfarben schwarz/gelb aufgelegt verliehen werden.

## **3. Vorschlagsrecht**

Vorschlagsberechtigt für die Verleihung der Ehrennadel und des Wappenschildes der Landesgruppe Baden-Württemberg sind die Vorsitzenden aller Verbandsgliederungen im Bereich der Landesgruppe.

Über die Anträge entscheidet der Landesvorstand mit Mehrheitsbeschluss. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Landesvorstandes.

Initiativverleihungen durch den Vorstand der Landesgruppe bleiben unberührt.

## **4. Antragsstellung**

Anträge auf Verbandsehrung sind auf den vorgeschriebenen Formularen zu stellen (Anlagen).



Anträge sind grundsätzlich mit den vorgeschriebenen Formularen (Anlage und lfd. Nr. 4, können bei den Geschäftsstellen angefordert werden) den Vorsitzenden der übergeordneten Verbandsgliederungen entsprechend der Organisationsordnung zur Stellungnahme vorzulegen und – ungeachtet dem Ergebnis der Stellungnahmen – bis zum Vorsitzenden der Landesgruppe weiterzuleiten.

Wird der Vorsitzende einer Verbandsgliederung durch einen Antragsberechtigten einer nachgeordneten Verbandsgliederung zur Ehrung vorgeschlagen, so nimmt in diesem Fall der gewählte Stellvertreter Stellung.

## 5. Ablehnung von Verleihungsanträgen

Durch den Landesvorstand abgelehnte Anträge sind über die Vorsitzenden der nachgeordneten Verbandsgliederungen entsprechend der Organisationsordnung an den Antragsteller zurückzusenden. Ist der Vorstand der Landesgruppe der Meinung, dass eine andere Stufe der Auszeichnung zu verleihen ist, als beantragt, oder wird bei der Prüfung des Antrags festgestellt, dass die beantragte Ehrung bereits früher verliehen wurde, kann der Landesvorstand eine andere Ehrungsstufe festlegen oder den Antrag zurückweisen. Im Einzelfall können Verleihungen posthum zugelassen werden.

## 6. Grundsätze für die Verleihung der Ehrennadel und des Wappenschildes

Bei der Verleihung der Ehrennadel soll mit der Stufe Bronze begonnen werden. Ausnahmen können vom Landesvorstand beschlossen werden.

Grundsätzliche zeitliche Voraussetzung für die Verleihung der Ehrennadel ist: in Bronze verdienstvolle mindestens 5-jährige Mitgliedschaft

- in Bronze: verdienstvolle mindestens 3-jährige Mitgliedschaft
- in Silber: mindestens 7-jährige Mitgliedschaft mit überdurchschnittlichen Leistungen
- in Gold: mindestens 11-jährige Mitgliedschaft mit hervorragenden Verdiensten.

Folgende Hierarchie soll bei der Ehrung von Mitgliedern eingehalten werden:

- Ehrennadel Landesgruppe Baden-Württemberg, Stufe Bronze („Land Bronze“)
- Ehrennadel des VdRBw, Stufe Bronze („Bund Bronze“)
- Ehrennadel Landesgruppe Baden-Württemberg, Stufe Silber („Land Silber“)
- Ehrennadel des VdRBw, Stufe Silber („Bund Silber“)
- Ehrennadel Landesgruppe Baden-Württemberg, Stufe Gold („Land Gold“)
- Ehrennadel des VdRBw, Stufe Gold („Bund Gold“)

Zwischen diesen Ehrungsstufen müssen mindestens 3 Jahre liegen

Die Ehrennadel oder der Wappenschild der Landesgruppe Baden-Württemberg werden durch den Vorsitzenden der Landesgruppe oder durch ein beauftragtes Mitglied des Landesvorstandes verliehen und ausgehändigt. (In Ausnahmefällen und nach Rücksprache kann die Aushändigung der Ehrung auf die Vorsitzenden der nachgeordneten Verbandsgliederungen in der Reihenfolge gem. der Organisationsordnung delegiert werden).

Die Aushändigung muss dann durch den Vorsitzenden einer Verbandsgliederung oder bei dessen Verhinderung durch ein vom Vorstand dieser Verbandsgliederung beauftragtes Vorstandsmitglied in angemessener Weise und in würdigem Rahmen erfolgen.



## 7. Verlust

Bei Verlust der Ehrennadel der Landesgruppe wird durch die Landesgruppe gegen Kostenerstattung Ersatz geleistet.

## 8. Aberkennung und Entzug

Wird ein Träger der Ehrennadel der Landesgruppe im Rahmen eines Ordnungsverfahrens aus dem Verband ausgeschlossen, so hat dies auch die Aberkennung der Ehrennadel der Landesgruppe zur Folge. Nadel und Urkunde sind unverzüglich an die nächst erreichbare Verbandsgliederung zurückzugeben.

## 9. Listenführung, Archivierung und Durchführungsmeldung

Ein Verzeichnis aller Ausgezeichneten wird von den Vorsitzenden aller Verbandsgliederungen für ihren Bereich im Zusammenwirken mit der zuständigen Geschäftsstelle geführt. Eine Archivierung der Ehrungsanträge und der Durchführungsmeldungen erfolgt bei der Landesgeschäftsstelle. Das Rückmeldeformular über durchgeführte Ehrungen (Anlage - Durchführungsmeldung) wird von der Landesgeschäftsstelle mit der Urkunde versandt und ist durch den mit der Ehrung Betrauten fertig ausgefüllt zu unterzeichnen und über die zuständige Geschäftsstelle an die Landesgeschäftsstelle zu senden.

## 10. Kontingentierung

Der Landesvorstand behält sich eine jährliche Kontingentierung der Verleihungen vor.

## 11. Schlussbestimmungen

Bei Unstimmigkeiten bzw. Auslegungsfragen über die Stiftung der Ehrennadel und des Wappenschildes der Landesgruppe Baden-Württemberg, sowie deren Verleihungs- und Durchführungsbestimmungen sind die Antragsberechtigten gem. lfd. Nr. 3 berechtigt, entsprechende Anträge an den Landesvorstand zu stellen. Dieser entscheidet darüber mit einfacher Mehrheit endgültig. Ein Schiedsverfahren gem. Verfahrens- und Schiedsordnung findet nicht statt.

Die Ordnung über Ehrungen und Auszeichnungen (EhrenO) des VdRBw e.V. ist Bestandteil dieser Ehrungsbestimmungen.

Diese Ehrungsbestimmungen werden den Vorsitzenden sowie den Antragsberechtigten gem. lfd. Nr. 3 zugänglich gemacht und sind an den Nachfolger im Amt zu übergeben.

Reichenau, den 12.06.2010

Ralf Bodamer

Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg  
im Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.